

**Beschlussbericht über die am 4. Oktober abgehaltene 20. Sitzung des Gemeindevorstandes.
Vorsitz: Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall**

- Folgende Grundteilung wurde einstimmig bewilligt:
GST-NRN 312/1, 312/2, .662/1 und 662/2, Färbergasse
- Die Liegenschaft GST-NR 7208 ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Rankweil als Freifläche Landwirtschaft ausgewiesen. Für die Durchführung des Römerfestes im Rahmen des Rankweiler Sommers soll jährlich in der Zeit von 1.6. bis zum 15.9. ein Lagercontainer (6 x 3 m) auf GST-NR 7208 aufgestellt werden. Die von der Marktgemeinde Rankweil beantragte Ausnahme wurde gemäß § 22 Abs. 2 RPG einstimmig erteilt.
- In Rankweil gibt es seit der Nachkriegszeit das Ortshilfswerk, über welches die Gemeinde rasch und unbürokratisch im eigenen Wirkungsbereich Menschen in Notlagen unterstützen kann. Der Ausschuss für Gesellschaft und Soziales hat sich mit dem Ausbau und der Modernisierung des Ortshilfswerkes beschäftigt. „Rankler für Rankler“ lautet der neue Name der Hilfseinrichtung. Zur Abwicklung der Geschäfte wurde ein Beirat bestellt.
- Der Biomasseheizwerk GmbH wurde einstimmig die Erlaubnis erteilt, auf den gemeindeeigenen Liegenschaften GST-NRN 2903/2 und 2906/1 eine Leitung zu verlegen und einen Schacht zu setzen.
- Zur Versorgung des Unterdorfs und der Firma Rauch mit einem Glasfaserkabelanschluss stimmte die Marktgemeinde Rankweil dem Ansuchen der Firma Tschanett GmbH & CoKG zu, Grabarbeiten auf GST-NR 520/1 durchzuführen und einen Schacht zu setzen.